



Infos zum Hygienekonzept und Voraussetzungen für den Besuch des Freibades

Stand 27.05.2021

Um die Freibadöffnung ab 03.06.2021 realisieren zu können, haben wir auch für die Freibadsaison 2021 zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die einen Freibadbesuch unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.

Diese Vorkehrungen und Maßnahmen werden entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung kontinuierlich angepasst.

Zum Start in die Freibadsaison 2021 ist es wiederum erforderlich, die Anzahl der sich gleichzeitig in den einzelnen Becken befindlichen Personen zu begrenzen, da für die Kontaktbeschränkung zwischen allen Gästen gilt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m jederzeit einzuhalten ist.

Dies bedeutet für das Freibad Ebern vorerst Folgendes:

- Schwimmerbecken: max. 100 Personen gleichzeitig im Becken
- Nichtschwimmerbecken: max. 55 Personen gleichzeitig im Becken

die Belegung wird vom Aufsichtspersonal überwacht.

Die Besucherzahl im Freibad Ebern ist vorerst auf max. 600 gleichzeitige Badegäste begrenzt

Aufteilung in zwei Besuchszeiten (Bade-Intervalle)

Um möglichst vielen Menschen die Gelegenheit zum Freibadbesuch zu geben, wird es zwei Bade-Intervalle geben:

Mo-Fr 10:00 Uhr – 14:00 Uhr und 14:00 Uhr – 19:00 Uhr (Einlasszeit 18:00 Uhr)

Sa-So 09:00 Uhr – 14:00 Uhr und 14:00 Uhr – 19:00 Uhr (Einlasszeit 18:00 Uhr)

Das Bade-Intervall (14:00 – 19:00 Uhr) wird Temperaturabhängig gestaltet und kann bei Temperaturen unter 20°C gekürzt werden.

Bei einer Lufttemperatur unter 20.0°C gemessen um 15:00 Uhr ist das Freibad bereits ab 17:00 Uhr geschlossen. Einlass bis 16:00 Uhr. Die gemessene Lufttemperatur wird auf der Homepage www.ebern.de veröffentlicht.



Freibad Ebern

Preise/Dauerkarten

Natürlich würden wir uns freuen, wenn Sie das Bad durch den Kauf von Jahreskarten unterstützen, auch wenn es *coronabedingt* Einschränkungen der Besucherzahlen und derzeit nicht absehbar ist, ob das Freibad – je nach Entwicklung des Inzidenzwertes – tatsächlich für die gesamte Saison geöffnet bleiben kann.

	Erwachsene ab 16 Jahren	Kinder 6 – 15 Jahren	Ermäßigt *1)	Familienkarte
Einzelkarten	3,50 €	2,50 €	2,50 €	-
Zehnerkarten	30,00 €	21,00 €	21,00 €	-
Saisonkarte	75,00 €	50,00 €	50,00 €	160,00 € *2)
Kombikarte Hallen/Freibad	210,00 €	130,00 €	130,00 €	430,00 € *3)

*1) gegen Ausweisvorlage: Bundesfreiwilligendienstler/ Freiwilliges Soziales Jahr-Leistende/ Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres/ Schwerbehinderte

*2) Familiensaisonkarte (gültig für max. 2 Erwachsene und deren Kinder bis einschl. 15 Jahre) 160,00 €

- Pro Person zusätzlich (gegen Ausweisvorlage) Bundesfreiwilligendienstler/ Freiwilliges Soziales Jahr-Leistende / Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 20,00 €

*3) FamilienKombikarte (gültig für max. 2 Erwachsene und deren Kinder bis einschl. 15 Jahre) 430,00 €

- Pro Person zusätzlich (gegen Ausweisvorlage) Bundesfreiwilligendienstler/ Freiwilliges Soziales Jahr-Leistende / Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 30,00 €



Freibad Ebern

Einlass

Der Einlass von Kindern/Jugendlichen unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständiger Erwachsener erlaubt. Im Eingangsbereich des Freibads ist das Tragen einer FFP2-Maske ab dem 15. Geburtstag erforderlich. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Bei einer Inzidenz über 50 Einlass nur für Geimpfte, Genesene und Getestete

(Diese Einlass-Kriterien gelten bis ein stabiler Inzidenzwert an fünf Tagen in Folge unter 50 erreicht wird. Bekanntgabe über das Landratsamt Haßberge www.hassberge.de)

Gemäß Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen, Freibädern sowie Wellness Einrichtungen in Thermen und Hotels kann nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden: Wir gehen derzeit davon aus, dass diese Einlasskriterien ab einem Lebensalter von sechs Jahren Anwendung finden.

Geimpfte:

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfausweis oder über ein elektronisches Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Genesene:

Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebots einen Impfnachweis bzw. einen Genesungsnachweis vorzulegen.

Getestete:

Die Vorlagen eines Nachweises eines negativen Corona-Testes ist erforderlich. Der Test darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Folgende Tests werden akzeptiert:

- PCR-Test
- PCR-Schnelltest
- Antigen-Schnelltest

Kostenlose Antigen-Schnelltests gibt es im ganzen Landkreis an verschiedenen Standorten.

z.B. In Ebern Turnhalle an der Grundschule

Montag, Mittwoch, Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag: 10:00 - 15:00 Uhr



Freibad Ebern

Registrierung für Kontaktpersonennachverfolgung

Am Eingangsbereich ist das Formulare „Besucherkontakt-Datenerfassung Freibad Ebern“ oder Registrierung mit der LUCA-App abzugeben, mit denen im Ernstfall eine Nachverfolgung möglich ist. Für Registrierte Jahreskartenbesitzer (Kontakt-Datenerfassung erfolgt beim Kauf der Jahreskarte) genügt es beim Zutritt die Jahreskartennummer anzugeben. Damit der Ablauf zügig vonstattengeht, bitten wir die Gäste darum, dass Formulare bereits im Vorfeld auf der Homepage www.ebern.de herunterzuladen, auszudrucken und auszufüllen oder sich in der LUCA-App zu registrieren.

- Beachten Sie bitte, dass jeder Gast für die Kontaktpersonennachverfolgung erfasst werden muss. (Formular „Besucherkontakt-Datenerfassung Freibad Ebern“ oder Registrierung mit der LUCA-App“ oder Jahreskartenbesitzer)
- Bei Familien reicht das Ausfüllen eines Formulars. Bitte geben Sie bei den Kontaktdaten alle Familienmitglieder an.
- Über die LUCA-App können angemeldete Benutzer in der LUCA-App über einen QR-Code am Eingang ins Freibad selbst „Einchecken“ und dies dem Freibadpersonal vorzeigen. Das Ausfüllen des Formulars entfällt somit. Für Familien muss jede Person über die LUCA-App „einchecken“
- Sofern man Zuhause keine Druckmöglichkeit hat, liegen im Kassenbereich Formulare aus, die vor Ort ausgefüllt werden können.
- **Bei Verweigerung kein Freibad-Zutritt.**



Freibad Ebern

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

Selbstverständlich gilt es auf dem gesamten Gelände den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Hinweisschilder und Aushänge, informieren Sie über die Verhaltensregeln, die auch im Wasser gelten. Im Kassen- bzw. Eingangs- und Ausgangsbereich, in den Sanitäranlagen und Umkleiden sowie im gastronomischen Bereich ist eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Auf der Liegewiese ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, Gruppenbildung ist untersagt. Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstands auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Umkleiden und Duschen bleiben vorerst geschlossen. Auf dem Gelände stehen Outdoor-Umkleiden zur Verfügung. Bitte halten Sie hier in der Warteschlange den Mindestabstand von 1,5 m.

WC-Anlagen bei den Umkleiden und am Schwimmerbecken sind geöffnet.

Zutritt von Kindern/ Jugendlichen unter 12 Jahren ist nur mit einer Erziehungsberechtigten Person/ erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Alle Anlagen dürfen nur mit elterlicher Aufsicht genutzt werden. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und auf wo immer möglich ausreichend Abstand zu achten. Die Nutzung der einzelnen Attraktionen im Kinderbereich ist selektiert. Erziehungsberechtigte sind zur Einhaltung der Personenbegrenzung und Abstandswahrung verantwortlich. Ist dies nicht der Fall, so werden die Anlagen entsprechend gesperrt.

Ausgeschlossen vom Besuch der Einrichtungen und von der Nutzung der Dienstleistungen sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Wir werden die Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung beobachten und werden ggfs. Anpassungen an den getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen vornehmen.